



BEGABTENFÖRDERUNG

ÜBERSPRINGEN

EINER KLASSENSTUFE

Informationen für Schulen und schulische Beratungskräfte



Impressum

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Redaktion: Jan Kwietniewski, Christine Gossel

Grafische Gestaltung: Ulrike Bohl, KommunikationsDesign

Bildnachweise: Titel: © Christian Schwier, Fotolia;
S. 8: Africa Studio, Fotolia; S. 11: Robert Kneschke, Fotolia;
S. 13: Brian Jackson, Fotolia

Druck: MOD Offsetdruck GmbH, Dassow

2. aktualisierte Auflage: 1000

Hamburg, November 2019

1. Formelle Regelungen	6
2. Wann ist ein Überspringen sinnvoll?	7
3. Empfehlungen zur schulischen Organisation und Beratung	8
(1) Klärung der Voraussetzungen für das Überspringen durch eine beratende Fachkraft	8
(2) Vorbereitung des Überspringens	9
(3) Überprüfung der Entscheidung	10
(4) Begleitung nach erfolgtem Springen	11
Grafik: Klärungsprozess beim Springen	12
4. Entwicklung nach dem Überspringen	13
5. Risiken beim Überspringen	14
Problem 1: Fragliche bzw. unklare Ausgangslage	14
Problem 2: Fehlende Akzeptanz	14
Problem 3: Ungünstiger Zeitpunkt für das Überspringen	15
Quellen und weiterführende Literatur	17
Kontakt	18

„Es hat mir so viel Spaß gemacht! Mich hat das Überspringen immer sehr motiviert. Ich war früher mit der Ausbildung fertig und früher unabhängig (...)“

Katrin, übersprang drei Klassen und machte ihr Abitur mit 16 Jahren.
Zitat in: Heinbokel, A. (2016) – siehe Literaturverzeichnis S. 17

Das individuelle Überspringen einer Klasse (das sogenannte „Springen“) gehört zu den sehr effektiven, aber selten praktizierten Maßnahmen der schulischen Begabtenförderung. Die Zurückhaltung und auch manche Vorbehalte gegenüber dem Springen sind leicht nachvollziehbar: Die Maßnahme ist von einschneidender Bedeutung für die persönliche Entwicklung eines Kindes bzw. eines Jugendlichen. Die Auswirkungen auf die Entwicklung und die soziale Integration sind, betrachtet man die gesamte Schullaufbahn, schwer abzuschätzen. Und ein Misserfolg führt möglicherweise zu einer hohen psychosozialen Belastung. Dennoch: Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich gesprungen sind, sowie ihre Familien berichten von vielen positiven Erfahrungen und Lernerlebnissen.

Den erfolgreichen Verlauf des Überspringens kann die Schule positiv beeinflussen durch:

- die Akzeptanz der Maßnahme,
- differenziertes diagnostisches Wissen der schulinternen Fachkräfte (z.B. Fachkräfte für Begabtenförderung oder Beratungslehrkräfte),
- gute Beratung und Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers und der Eltern sowie
- einen regelmäßigen Austausch zwischen den Lehrkräften der beteiligten Klassen.

Die **Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB)** unterstützt Sie dabei mit ihrem Beratungsangebot. Für die Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse übersprungen haben, kann zudem bei der BbB eine individuelle Förderung, die sogenannte „Springerförderung“, in Form von Honorarmitteln beantragt werden.

Sollten Sie Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an uns!

Nachfolgend finden Sie weitere Informationen, mit denen wir Ihnen die schulische Beratung und eine angemessene Entscheidung erleichtern möchten.



Jan Kwietniewski

Leitung Beratungsstelle besondere Begabungen

1. Formelle Regelungen

Die Begabtenförderung durch das Überspringen von Klassen wird in der Hamburger Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums wie folgt geregelt:

Die vorzeitige
Versetzung ist in
§ 12 der Hamburger
Ausbildungs-
und Prüfungs-
ordnung geregelt.

„Auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz können Schülerinnen und Schüler vorzeitig in die nächsthöhere Jahrgangsstufe aufrücken, wenn ihr Lernstand und ihre Leistungsfähigkeit den Durchschnitt der Jahrgangsstufe weit überragen und auch unter Berücksichtigung der überfachlichen Kompetenzen zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der nächsthöheren Jahrgangsstufe gewachsen sein werden.“ (§ 12 Abs. 1 APO-GrundStGy idF v. 22.07.2011, zuletzt geändert am 28.06.2018)

Grundsätze

- Das Überspringen von Klassenstufen setzt eine entsprechende pädagogische Empfehlung voraus, die optimal bereits zum Schuljahresende oder zum Halbjahr vorliegt.
- Die Schule und/oder die zuständige Fachstelle (d.h. Beratungsstelle besondere Begabungen) beraten bei Bedarf die Erziehungsberechtigten und sichern somit die Entscheidung ab.
- Das vorzeitige Aufrücken soll zu einem für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler günstigen Zeitpunkt stattfinden.
- Das vorzeitige Aufrücken wird im nächsten Halbjahres- oder Jahreszeugnis unter Angabe des Zeitpunktes vermerkt.
- **Bei vorzeitiger Einschulung:** Für den Beginn der Schulpflicht gilt das Stichdatum 30. Juni. Jedoch: „Kinder, die nach dem 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, können unter Berücksichtigung ihres geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes auf Antrag der Sorgeberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden“ (vergl. § 38 des Hamburgischen Schulgesetzes HmbSG i.d.F. vom 31.08.2018). Mit der Aufnahme beginnt die Schulpflicht. „Dabei ist eine untere Altersgrenze gesetzlich nicht verankert.“

Vorzeitige
Einschulung

2. Wann ist ein Überspringen sinnvoll?

- ▶ Fundierte wissenschaftliche Untersuchungen weisen nach, dass das Überspringen einer Klasse eine der wirkungsvollsten Maßnahmen in der Begabtenförderung ist.
Springen ist jedoch nicht für jede besonders begabte Schülerin bzw. jeden besonders begabten Schüler die geeignete Fördermaßnahme und ist immer eine Einzelfallentscheidung!

Das Überspringen einer Klassenstufe ist sinnvoll, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Der Lernstand der Schülerin bzw. des Schülers ist in allen Kernfächern über eine längere Zeit weit überdurchschnittlich. Sie bzw. er hat keine gravierenden Wissenslücken.
- Die Schülerin bzw. der Schüler erhält bereits individualisierte Aufgabenstellungen in allen Kernfächern, ist aber trotzdem weiter unterfordert; ihre bzw. seine Lern- und Leistungsmotivation leidet darunter.
- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt im Lern- und Leistungsverhalten:
 - grundsätzlich eine hohe Lern- und Arbeitsmotivation,
 - ein gutes Durchhaltevermögen,
 - ein stabiles Selbstwertgefühl,
 - eine hohe Belastbarkeit und einen konstruktiven Umgang mit Frustration und Misserfolgen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat keine ernsthaften sozialen oder emotionalen Probleme und verfügt über eine für die Zielklasse notwendige „soziale Reife“.
- Die Lehrkräfte und die Eltern sind sich über das Springen einig und sind bereit, die Schülerin bzw. den Schüler zu unterstützen.
- Die Schülerin bzw. der Schüler nimmt das Angebot freiwillig an.

i Statistik

In Hamburg haben **im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 115 Schülerinnen und Schüler** eine Klassenstufe übersprungen, davon 49 in der Grundschule, 18 in einem Gymnasium und 48 an einer Stadtteilschule.
(Quelle: Schuljahresstatistik 2015 bis 2018)

3. Empfehlungen zur schulischen Organisation und Beratung

Wenn das Überspringen einer Klasse sinnvoll erscheint, kann Ihnen der im folgenden skizzierte Ablauf helfen (siehe dazu auch das Ablaufschema in der Grafik auf S. 12):

(1) Klärung der Voraussetzungen für das Überspringen durch eine beratende Fachkraft

Eine gute Beratung und gezielte Vorbereitung sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Überspringen.

- Die potentielle Springerin bzw. der potentielle Springer sollte intellektuell deutlich überdurchschnittlich begabt sein. Eine hohe Intelligenz bedeutet zwar nicht automatisch Schulerfolg, bildet aber eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Springen und den zukünftigen Lernerfolg. Eine standardisierte Intelligenzdiagnostik ist für die Entscheidung nicht zwingend erforderlich, sollte aber bei Unsicherheit rechtzeitig durchgeführt werden. Dies kann schulintern durch die Beratungslehrkraft oder bei der Beratungsstelle besondere Begabungen eingeleitet werden.
- Um einen umfassenden Eindruck von den Leistungsvoraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers zu erhalten, ist es sinnvoll, die Einschätzungen der verschiedenen Lehrkräfte und der Eltern einzuholen und zu vergleichen. Auch eine Unterrichtsbeobachtung kann dabei hilfreich sein.
- Ein offenes Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler ist ebenfalls notwendig, um möglichen Bedenken und Ängsten zu begegnen, aber auch um mögliche Risikofaktoren auszuschließen.
- Bei offenen Fragen, Unsicherheiten oder Widersprüchen sollte eine Beratung durch die Beratungslehrkraft erfolgen oder die BbB miteinbezogen werden.



(2) Vorbereitung des Überspringens

- Im Vordergrund sollte für die Schülerin bzw. den Schüler eine positive Perspektive stehen („Es ist eine Chance: Wir trauen es dir zu.“).
- Entscheidend für das Gelingen ist ebenso die positive Haltung der aufnehmenden Lehrkräfte („Du bist hier richtig und willkommen.“). Dies sollte ggf. in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden.
- Das Überspringen sollte immer zuerst probeweise erfolgen. Die Hospitation in der Grundschule sollte ca. 4 Wochen und in einer weiterführenden Schule ca. 6 Wochen betragen.
 - Allen Beteiligten muss vorher bewusst sein, dass nach der Hospitation eine Rückkehr in die Stammklasse möglich und dieses kein Scheitern der Schülerin bzw. des Schülers ist. Entsprechend sollte es in der Stammklasse besprochen werden.
 - Es sollte vereinbart werden, welche Kernleistungen erbracht werden müssen. Dabei muss die Schülerin oder der Schüler nicht in allen Bereichen schnell den Klassenstand erreichen.
 - Als Zeitpunkt für die Hospitation empfiehlt es sich, eine natürliche Unterbrechung der Schulzeit (wie die Zeit vor oder nach den Ferien) zu wählen.

Das Überspringen sollte immer zuerst probeweise erfolgen.

Bereits im Laufe der Hospitation sollte eine erste Bilanzierung mit der Schülerin bzw. dem Schüler und ihren/seinen Eltern erfolgen.

- Die Lehrerinnen und Lehrer der Zielklasse sowie die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler sollten das Springerkind positiv aufnehmen und bereit sein, ihm bei der Eingewöhnung zu helfen.
 - Es empfiehlt sich dabei, dass die Klassenlehrkraft der Zielklasse das Thema offen anspricht und die Klasse auf die Aufnahme der neuen Schülerin bzw. des neuen Schülers vorbereitet.
 - Bei Problemen (wie z.B. Wissenslücken oder Integration in die Gruppe) hat es sich als sinnvoll erwiesen, der Schülerin bzw. dem Schüler eine feste Ansprechperson zur Seite zu stellen. Dies kann z.B. eine Schülerin oder ein Schüler der aufnehmenden Klasse sein (als Patin oder Pate).
- Mit den Eltern sollten Absprachen getroffen werden, in welcher Form und mit wem die Kommunikation erfolgt. Es kann dabei sinnvoll sein, bereits im Laufe der Hospitation eine erste Bilanzierung mit der Schülerin bzw. dem Schüler und ihren/seinen Eltern zu vereinbaren. Mögliche Probleme können so frühzeitig erkannt und weitere Hilfsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

(3) Überprüfung der Entscheidung

- Im Anschluss an die Hospitation sollte jene sorgfältig ausgewertet werden. Ein Runder Tisch unter Einbezug der beteiligten Lehrkräfte, Beratungskräfte und Eltern ist daher empfehlenswert. Bei Bedarf unterstützen die Fachkräfte aus der Beratungsstelle besondere Begabungen den Entscheidungsprozess.
- In dem Auswertungsprozess sollten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere hinzugezogene Fachkräfte einen Konsens über das Springen erzielen. Die Meinung und mögliche Unsicherheiten der Schülerin/des Schülers sind dabei zu berücksichtigen und ernst zu nehmen.
- Im Falle einer positiven Entscheidung wird der Verbleib in der neuen Klasse durch eine formelle vorzeitige Versetzung bestätigt und der Zeitpunkt im Zeugnis vermerkt (vgl. Punkt 1 „Formelle Regelungen“).

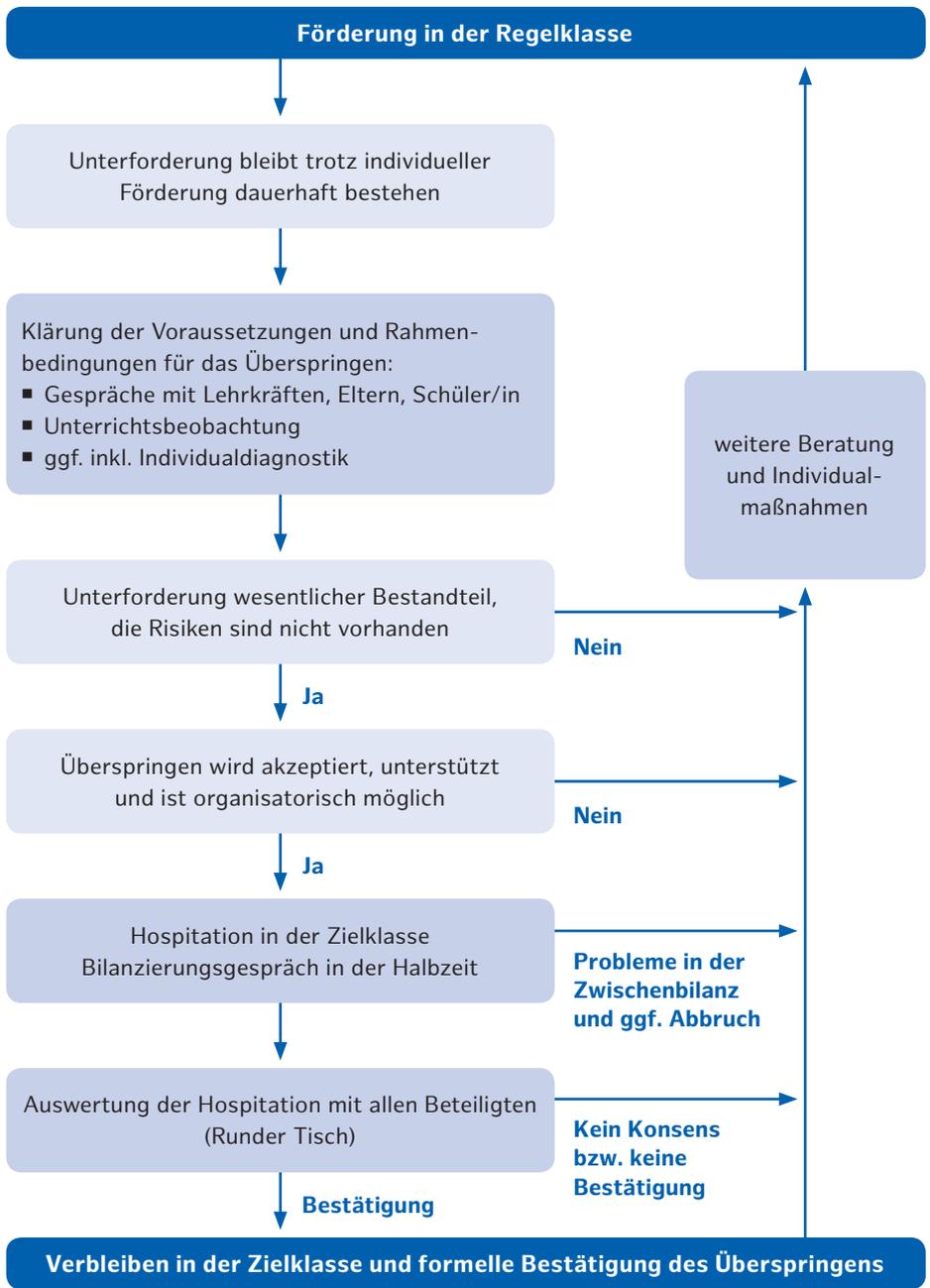


(4) Begleitung nach erfolgreichem Springen

- Es sollten klare Vereinbarungen darüber getroffen werden, welche Inhalte die Schülerin bzw. der Schüler bis zu welchem Zeitpunkt nacharbeiten muss. Bei Bedarf kann die Schule eine individuelle Förderung für die Schülerin bzw. den Schüler beantragen. Die BbB stellt im Rahmen der sogenannten Springermittel finanzielle Unterstützung zur Verfügung. Anträge und Formulare finden Sie auf der Homepage der BbB: → <http://li.hamburg.de/bbb>
- Wenn die Schülerin bzw. der Schüler nach einiger Zeit in der neuen Klasse zur Leistungsspitze gehört, sollte eine erneute Beratung über weitere Möglichkeiten der Förderung erfolgen. In die Beratung sollten dann neben der Schule erneut Eltern und die Schülerin bzw. der Schüler eingebunden werden.

Nach dem Überspringen kann bei der BbB Springerförderung beantragt werden.

Grafik: Klärungsprozess beim Springen



4. Entwicklung nach dem Überspringen

- ▶ Das Überspringen einer Klasse hat sich für intellektuell weit überdurchschnittlich begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler, die dauerhaft unterfordert sind, als sehr effektiv erwiesen.

Viele Schülerinnen und Schüler zeigen zunächst einen geringen Leistungsabfall, platzieren sich aber nach ca. 6 Monaten wieder im oberen Leistungsbereich der neuen Klasse.

- Der kurzfristige Leistungsabfall und das Nacharbeiten des Lernstoffs werden von den Springenden nicht als belastend erlebt.
- Lernmotivation, Selbstbewusstsein und Arbeitsverhalten werden durch das Springen positiv beeinflusst.
- Anhaltende Leistungsprobleme werden kaum beobachtet.
- Im sozialen Bereich kommt es in der Regel nach der Phase der Eingewöhnung zu einer stabilen Integration in die neue Klasse.
- Viele besonders begabte bzw. hochbegabte Schülerinnen und Schüler konnten erst nach dem Springen den Schulbesuch positiv erleben, den Sinn des Lernens entdecken oder auch eine angemessene Leistungsmotivation entwickeln.



5. Risiken beim Überspringen

Das Überspringen einer Klasse kann zum Risiko werden und sollte kritisch hinterfragt werden, wenn folgende Gesichtspunkte zutreffen:

Das Springen kann zum Risiko werden, wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Problem 1: Fragliche bzw. unklare Ausgangslage

- Der Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers ist in nur einem Fach/Bereich herausragend.
- Die vorhandenen Intelligenztestergebnisse liegen im durchschnittlichen Bereich oder sind unklar bzw. widersprüchlich (z.B. es liegen unterschiedliche Beobachtungen oder Testwerte vor). Das gilt gleichermaßen, wenn in nur einem Untertest/Index eines IQ-Tests ein sehr hoher Wert erzielt wurde.
- Es liegt ein Underachievement vor, d.h. die erbrachten Leistungen weichen erheblich von den intellektuellen Potenzialen der Schülerin/des Schülers ab.
- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt psychische, emotionale oder soziale Schwierigkeiten, die nicht ausschließlich auf eine Unterforderung zurückzuführen sind.

Problem 2: Fehlende Akzeptanz

- Eine Hospitation wird von der Schule nicht ermöglicht.
- Die Schülerin bzw. der Schüler lehnt das Überspringen ab, auch während oder nach einer Hospitation.
- Die Schule und die Eltern sind sich nicht einig, ob das Springen zum gegebenen Zeitpunkt die richtige Maßnahme ist.
- Die Kommunikation zwischen den Lehrkräften der abgebenden und der aufnehmenden Klasse einerseits und den Eltern andererseits ist nicht möglich oder funktioniert nicht.

In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass die notwendige Unterstützung bzw. die Vor- und Nachbereitung nicht funktionieren wird.

Problem 3: Ungünstiger Zeitpunkt für das Überspringen

Dazu gehören v.a.:

- die Mitte bzw. das Ende des dritten Schuljahres. Das schulformübergreifende Springen erfordert sowohl bei der Vorbereitung, als auch bei der Begleitung und ggf. bei der Rückkehr zusätzliche Absprachen zwischen den Schulen.



Besonderheiten: Vorzeitige Versetzung von der Klassenstufe 3 nach 5 (inkl. Schulformwechsel)

- Die vorzeitige Versetzung aus der dritten in die fünfte Jahrgangsstufe ist ebenfalls möglich und verläuft gem. § 42 Abs. 7 HmbSG. Sofern zum Halbjahr eine Versetzung in die vierte Klasse erfolgt, wird das Kind regulär, also mit allen anderen Kindern zusammen, auf eine weiterführende Schule angemeldet.
- Es ist daher empfehlenswert, dass die Entscheidung VOR der Anmeldeunde getroffen wird. Dies ist in der Beratung und in der Planung der Hospitationszeit in der 4. Klasse zu berücksichtigen. Von einer Beratung bzw. einer Einleitung des Springens NACH der Anmeldeunde ist abzuraten.
- Vorzeitige Versetzung in die weiterführende Schule NACH der Anmeldeunde: In einigen Fällen kann es vorkommen, dass die Frage des Überspringens erst zum Ende der Klasse 3 oder gar im Laufe der Klasse 4 endgültig geklärt wird. In diesem Fall hat die Schülerin bzw. der Schüler die Anmeldefrist ohne ihr bzw. sein Verschulden versäumt. Dies kann nicht zum Nachteil der Schülerin oder des Schülers führen: D.h. sie oder er hat die gleichen Chancen auf einen Schulplatz an der Wunschschule wie alle anderen fristgerecht angemeldeten Kinder auch. **Die Schülerin/der Schüler muss daher in die 5. Klasse der Zielschule aufgenommen werden, wenn sie/er diesen in der regulären Verteilungsrunde erhalten hätte. Die Klassenfrequenz wird dabei außer Acht gelassen.**
- **Eine Hospitation in der Klasse 5 ist im Rahmen der Entscheidungsfindung zulässig.** Sie ist jedoch nur an derjenigen Schule sinnvoll, der das Kind zuzuweisen wäre, wenn übersprungen wird. Hierbei sind (s.o.) die normalen Verteilungskriterien zu beachten.

- das fünfte Schuljahr. Nach dem Wechsel in die weiterführende Schule ist unklar, ob die Unterforderung weiter besteht.
- Klassenstufen, in denen mit einer neuen Fremdsprache begonnen wird.

Beim wiederholten Springen ist eine besondere Sorgfalt geboten.

Bei wiederholtem Springen oder bei Schülerinnen bzw. Schülern, die vorzeitig eingeschult wurden, sollten die Voraussetzungen für ein erneutes Springen besonders sorgfältig geprüft werden. In diesen Fällen steigen die Risiken, da der Abstand in der sozialen, körperlichen und emotionalen Entwicklung zwischen der Zielklasse und der potentiellen Springerin bzw. dem potentiellen Springer größer wird. Eine Beratung durch die Beratungslehrkraft oder die BbB ist empfehlenswert.



Weitere Maßnahmen aus dem Bereich der Akzeleration

Das Überspringen einer Klasse gehört in der Begabtenförderung zu den sogenannten „Akzelerationsmaßnahmen“.

Weitere Fördermöglichkeiten aus diesem Bereich sind:

- entwicklungsorientierter Zeitpunkt der Einschulung („vorzeitige Einschulung“) und
- Förderangebote ohne direkte Auswirkung auf die Länge der Schulzeit (z.B. das Drehtür-Modell bzw. das Teilspringen, d.h. Unterricht in einer höheren Klasse in nur einem Fach).

Quellen und weiterführende Literatur

- Colangelo, N., Assouline, S. G. & Gross, M. U. Hrsg. (2004). A Nation Deceived: How Schools Hold Back America's Brightest Students. The Templeton National Report on Acceleration. Vol. 2. Iowa City, Iowa. Verfügbar unter: http://www.accelerationinstitute.org/nation_deceived/ (Zugriff am 11.11.2019)
- Heinbokel, A. (2012, 2. Auflage). Handbuch Akzeleration: Was Hochbegabten nützt. Münster: LIT Verlag.
- Heinbokel, A. (2015). Erfahrungen mit dem Überspringen 1980 – 2003 – eine Langzeitstudie. In: C. Fischer, C. Fischer-Ontrup, F. Käpnick, F. J. Mönks, H. Scheerer & C. Solzbacher (Hrsg.), Begabungsförderung von der frühen Kindheit bis ins Alter. Münster: LIT Verlag.
- Heinbokel, A. (2016). Eine Klasse überspringen – sonst wäre ich fipsig geworden, Münster: LIT Verlag.
- Rost, D. H. (1993). Fördermaßnahmen für hochbegabte Kinder. In: D. H. Rost (Hrsg.), Lebensumweltanalyse hochbegabter Kinder. Das Marburger Hochbegabtenprojekt (S. 197 – 213). Göttingen: Hogrefe.
- Hessisches Kulturministerium (2014). Kluge Köpfe entdecken – beflügeln – fördern. Handreichung zum Überspringen. Wiesbaden: Landesschulamt und Lehrkräfteakademie.
- Behörde für Schule und Berufsbildung (2018). Hamburger Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy). Hamburg.

Kontakt



Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB)

Die BbB am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg ist eine zentrale Anlaufstelle für Eltern, Lehrkräfte und Schulen zu Fragen der Begabtenförderung.

Kontakt:

Moorkamp 3, 20357 Hamburg
(Postadresse: Felix-Dahn-Straße 3)
Telefon: 040/42 88 42 - 206
E-Mail: bbb@li-hamburg.de
→ www.li.hamburg.de/bbb



Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ■ www.li.hamburg.de